



IW-Trends

**Fachkräftesicherung durch Zuwanderung
über die Hochschule**

Wido Geis-Thöne

IW-Trends 3/2022

Vierteljahresschrift zur
empirischen Wirtschaftsforschung
Jahrgang 49



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Postfach 10 19 42
50459 Köln
www.iwkoeln.de

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Vorabversion aus: IW-Trends, 49. Jg. Nr. 3

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook

[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/@IW_Koeln)

Verantwortliche Redakteure

Prof. Dr. Michael Grömling

Senior Economist
groemling@iwkoeln.de
0221 4981-776

Holger Schäfer

Senior Economist
schaefer.holger@iwkoeln.de
030 27877-124

**Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de**

Die IW-Trends erscheinen viermal jährlich, Bezugspreis € 50,75/Jahr inkl. Versandkosten.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über lizenzen@iwkoeln.de.

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

ISSN 0941-6838 (Printversion)
ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2022

Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH
Postfach 10 18 63, 50458 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-450
iwmedien@iwkoeln.de
iwmedien.de

Druck: Elanders GmbH, Waiblingen



Fachkräftesicherung durch Zuwanderung über die Hochschule: Aktueller Stand und Handlungsansätze für die Politik

Wido Geis-Thöne, Oktober 2022

Zusammenfassung

Um die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu erwartenden Fachkräftengpässe abzumildern, sollten in den nächsten Jahren verstärkt junge Menschen aus dem Ausland mit der Perspektive eines langfristigen Verbleibs an deutschen Hochschulen ausgebildet werden. Bislang ist die Bedeutung dieser Zuwanderungsform noch vergleichsweise gering. So hatten im Jahr 2019 insgesamt 307.000 Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren ihren höchsten Schulabschluss im Ausland und ihren höchsten Studienabschluss im Inland erworben, was 3,0 Prozent aller Akademiker in dieser Altersgruppe entsprach. Hingegen lag der Anteil der erst nach erfolgreichem Abschluss Zugewanderten mit 15,3 Prozent mehr als fünfmal so hoch. Allerdings war die Qualifikationsstruktur der Zuwanderer über die Hochschule mit Blick auf die Fachkräftesicherung besonders günstig, da sie wesentlich häufiger als andere Akademiker über Masterabschlüsse und Promotionen sowie Abschlüsse im MINT-Bereich verfügten. Auch übten sie zumeist Tätigkeiten aus, deren Anspruchsniveaus ihren Qualifikationen entsprachen. Um die Zuwanderung über die Hochschule weiter zu stärken, sollte die Politik bei den finanziellen Mitteln ansetzen, die für die Vergabe der Aufenthaltstitel zur Bildungszuwanderung von Drittstaatsangehörigen gefordert werden und ein entsprechendes Stipendien- oder Bürgerschaftsprogramm auflegen. Zudem wäre ein gezieltes Marketing für das Hochschulstudium in Deutschland mit der Perspektive eines anschließenden Verbleibs sinnvoll.

Stichwörter: internationale Wanderungsbewegungen, akademische Bildung, Arbeitskräftebasis

JEL-Klassifikation: F22, I23, J21

DOI: 10.2373/1864-810X.22-03-04

Einleitung

Deutschland ist in den letzten Jahren in zunehmendem Maß von Fachkräftengpässen betroffen, welche die Produktionspotenziale der Wirtschaft einschränken und die Wohlstandsentwicklung hemmen (Burstedde et al., 2018; Anger et al., 2022). Dabei wird sich die Situation mit dem Übergang der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in den Ruhestand aller Voraussicht nach noch dramatisch verschärfen. So lebten am 31.12.2021 rund 12,8 Millionen Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren im Land, die den Arbeitsmarkt demnächst altersbedingt verlassen dürften oder dies gegebenenfalls auch bereits getan haben, aber nur 8,3 Millionen 15- bis 24-Jährige, die nachrücken können (Statistisches Bundesamt, 2022a; eigene Berechnungen). Möchte man vor diesem Hintergrund in größerem Maß Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt gewinnen, sollte man den Fokus nicht allein auf Personen legen, die ihren Bildungsweg bereits vollständig abgeschlossen haben. Das Potenzial an gut qualifizierten, wanderungsbereiten Arbeitskräften ist international begrenzt, andere Länder haben ebenso ein starkes Interesse daran, diese für sich zu gewinnen. Vielmehr sollten junge Menschen in Deutschland ausgebildet werden – mit dem Ziel, sie später als Fachkräfte im Land zu halten. Insbesondere gilt dies für den hochschulischen Bereich, der über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit internationalen Studierenden verfügt.

Es gibt jedoch auch andere Gründe dafür, Personen aus dem Ausland ein Studium in Deutschland zu ermöglichen. Der Gesetzgeber fasst diese in § 16 AufenthG wie folgt zusammen: „Der Zugang von Ausländern zur Ausbildung dient der allgemeinen Bildung und der internationalen Verständigung ebenso wie der Sicherung des Bedarfs des deutschen Arbeitsmarktes an Fachkräften. Neben der Stärkung der wissenschaftlichen Beziehungen Deutschlands in der Welt trägt er auch zu internationaler Entwicklung bei.“ So kann es nicht Ziel der Politik sein, möglichst alle nach Deutschland kommenden internationalen Studierenden langfristig hier zu halten. Aktuelle Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge leben rund 38 Prozent der aus Drittstaaten zum Studium nach Deutschland gekommenen Personen zehn Jahre später noch im Land, was im internationalen Vergleich viel ist (Statistisches Bundesamt, 2022b). Wie sich die Lage bei den Studierenden aus den anderen EU-Ländern darstellt, lässt sich mit den derzeit verfügbaren Daten nicht klären.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auf Basis des Mikrozensus 2019 der Beitrag der Zuwanderer über die Hochschule zur Fachkräftesicherung betrachtet. Diese werden als Personen abgegrenzt, die ihren höchsten Schulabschluss im Ausland und ihren höchsten akademischen Abschluss im Inland erworben haben, also zu Beginn oder im Laufe ihres Studiums zugezogen sind. Im folgenden Abschnitt werden zunächst ihre Altersstruktur, ihr Qualifikationsniveau und ihre Herkunftsregionen betrachtet. Dann wird in einem weiteren Abschnitt ihre Positionierung am deutschen Arbeitsmarkt in den Blick genommen. Abschließend werden der aktuelle ordnungspolitische Rahmen für die Zuwanderung und den Verbleib von Studierenden aus dem Ausland sowie Handlungsansätze für die Politik aufgezeigt.

Zuwanderer über die Hochschule in Deutschland

Dem Mikrozensus (Kasten) zufolge lebten im Jahr 2019 insgesamt 351.000 Zuwanderer über die Hochschule in Deutschland. Damit lag ihr Anteil an allen Akademikern bei 2,7 Prozent (Tabelle). Weit größer war der Anteil der Akademiker, die ihr Studium im Ausland abgeschlossen hatten, mit einem Anteil von 14,2 Prozent und auch die dritte Gruppe zugewanderter Akademiker mit inländischem (höchstem) Schul- und Hochschulabschluss war mit 4,7 Prozent deutlich stärker besetzt. Rund 9,6 Prozent der Zuwanderer über die Hochschule hatten im Jahr 2019 ihren 65. Geburtstag bereits überschritten und befanden sich damit nicht mehr im erwerbsfähigen Alter, während 2,9 Prozent unter 25 Jahre alt waren (DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1, Mikrozensus 2019; eigene Berechnungen). Diese nehmen eine Sonderstellung ein, da die akademischen Bildungswege in diesem jungen Alter zumeist noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Daher werden im Folgenden schwerpunktmäßig Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet. In diesem Alter lag die Gesamtanzahl der Zuwanderer über die Hochschule im Jahr 2019 bei 307.000 und ihr Anteil an allen Akademikern bei 3,0 Prozent.

Ein großer Teil der Zuwanderer über die Hochschule im Alter zwischen 25 und 64 Jahren befand sich im Jahr 2019 noch in der ersten Hälfte des Erwerbslebens. So waren 37,6 Prozent von ihnen unter 35 Jahre alt (Abbildung 1). In diesem jüngeren Altersbereich war auch ihr Anteil an allen Akademikern mit 4,0 Prozent deutlich höher als bei den 25- bis 64-Jährigen insgesamt (Tabelle). Im Hinblick auf ihren potenziellen

Beitrag zur Fachkräftesicherung hat dies Vor- und Nachteile. Einerseits wird so ein großer Teil von ihnen voraussichtlich noch mehrere Jahrzehnte am Arbeitsmarkt aktiv sein. Andererseits muss dies aber nicht unbedingt in Deutschland der Fall sein, da Wanderungsbewegungen bis zu einem Alter von etwa 40 Jahren vergleichsweise häufig sind (Geis-Thöne, 2022). Besonders groß ist die Wahrscheinlichkeit von Rück- und Weiterwanderungen bei Personen, die erst am Anfang ihrer Erwerbskarrieren stehen, was im Jahr 2019 auf viele der Zuwanderer über die Hochschule im Alter zwischen 25 und 64 Jahren zutraf. So hatten 62,2 Prozent von ihnen den höchsten Studienabschluss in den zehn Jahren seit dem Jahr 2009 erworben, wohingegen der

Der Mikrozensus als Datengrundlage

Kasten

Der Mikrozensus ist Teil der amtlichen Statistik in Deutschland und liefert für diese die Daten zu unterschiedlichen Themenbereichen, wie dem Migrationshintergrund der Bevölkerung, ihrem Bildungsstand und verschiedenen Aspekten ihrer Erwerbsbeteiligung. Er basiert auf einer jährlich stattfindenden Befragung von rund 810.000 Personen in 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften, was etwa 1 Prozent der Bevölkerung entspricht. Das Sampling erfolgt anhand der Wohngebäude, was den Vorteil hat, dass auch erst nach der Stichprobenziehung ins Land gekommene Personen mitberücksichtigt werden. Allerdings findet die Befragung nicht zu einem festen Zeitpunkt, sondern unterjährig statt, was dazu führt, dass im jeweiligen Jahr ins Land gekommene Personen nur teilweise in der Stichprobe enthalten sind. Daher werden in den Auswertungen auch nur bereits zum Ende des Vorjahres im Land lebende Personen betrachtet. Verzerrungen durch die Nicht-Teilnahme einzelner Personengruppen oder Antwortausfälle stellen beim Mikrozensus kein Problem dar, da in weiten Teilen eine gesetzlich verankerte Auskunftspflicht besteht (Statistisches Bundesamt, 2022c). Seit dem Jahr 2017 wird im Mikrozensus erfragt, ob der höchste schulische und der höchste akademische oder berufliche Bildungsabschluss im In- oder Ausland erworben wurde. So sind für die Abgrenzung der Beobachtungsgruppe anders als in den Vorläuferstudien von Alichniewicz und Geis (2013) sowie Geis (2017) keine Hilfskonstrukte mehr notwendig.

Akademiker nach Zuwanderungsstatus und Erwerbsbeteiligung

Tabelle

Gesamtzahlen und Anteile an allen Akademikern der jeweiligen Gruppe in Prozent, im Jahr 2019

	Insgesamt		Erwerbspersonen		Erwerbstätige	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Über die Hochschule zugewandert						
Insgesamt	351.000	2,7	296.000	3,0	288.000	3,0
25 bis 64 Jahre	307.000	3,0	283.000	3,0	274.000	3,0
25 bis 34 Jahre	115.000	4,0	106.000	4,1	103.000	4,1
Mit akademischem Abschluss zugewandert						
Insgesamt	1.843.000	14,2	1.329.000	13,4	1.262.000	13,0
25 bis 64 Jahre	1.565.000	15,3	1.266.000	13,6	1.200.000	13,1
25 bis 34 Jahre	527.000	18,5	415.000	16,1	390.000	15,5
Vor dem Schulabschluss zugewandert						
Insgesamt	614.000	4,7	416.000	4,2	404.000	4,2
25 bis 64 Jahre	431.000	4,2	396.000	4,2	384.000	4,2
25 bis 34 Jahre	154.000	5,4	141.000	5,5	136.000	5,4

Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

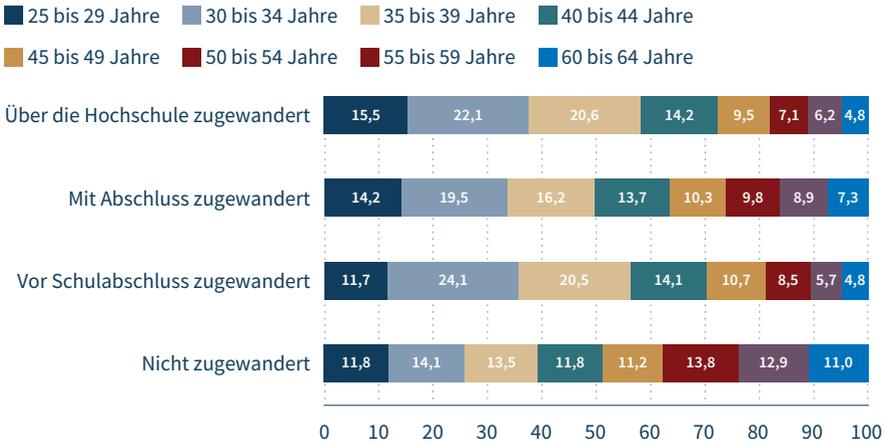
<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/TEPFaMsWmbptDd6>

entsprechende Anteil bei den nicht zugewanderten Akademikern im Alter zwischen 25 und 64 Jahren nur bei 35,3 Prozent lag. Sogar erst in den letzten fünf Jahren seit dem Jahr 2014 hatten 38,5 Prozent der Zuwanderer über die Hochschule und 20,6 Prozent der nicht zugewanderten Akademiker in diesem Alter ihr Studium abgeschlossen (DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1, Mikrozensus 2019; eigene Berechnungen).

Akademiker nach Zuwanderungsstatus und Altersgruppen

Abbildung 1

Anteile an allen Akademikern zwischen 25 und 64 Jahren im Jahr 2019, in Prozent



Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/CnRj9ZeinG8ZPtT>

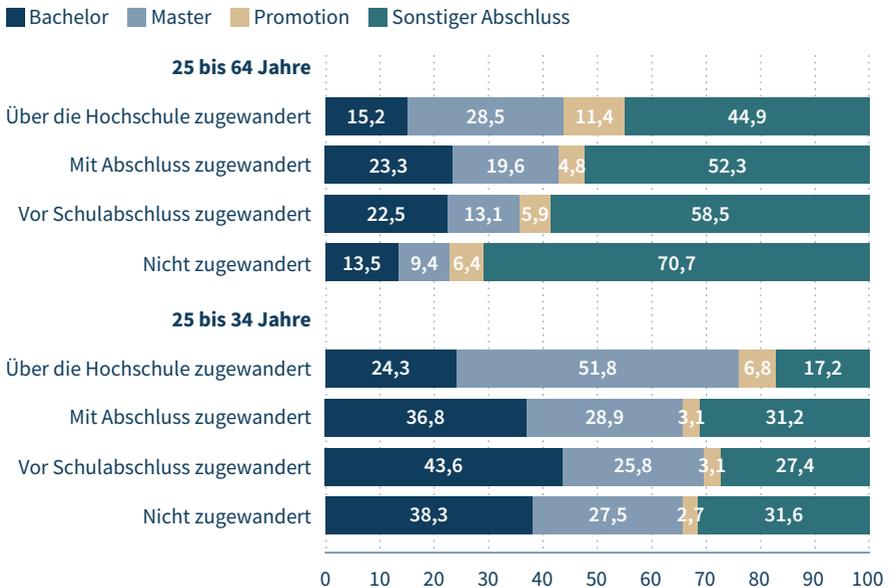
Auch im Hinblick auf das Qualifikationsniveau unterscheiden sich die Zuwanderer über die Hochschule sehr stark von den nicht zugewanderten Akademikern im Alter zwischen 25 und 64 Jahren. So war der Anteil der Personen mit Masterabschluss oder Promotion bei ihnen mit 39,9 Prozent gegenüber 15,8 Prozent weit höher (Abbildung 2). Dies geht teilweise darauf zurück, dass sie im Schnitt jünger sind und der Übergang zum Bachelor-Master-System in Deutschland erst in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgt ist. Betrachtet man allerdings nur die 25- bis 34-Jährigen, liegt der Anteil der Personen mit Masterabschluss oder Promotion mit 58,5 Prozent bei den Zuwanderern über die Hochschule noch immer nahezu doppelt so hoch wie bei den nicht zugewanderten Akademikern mit 30,2 Prozent. Auch ist der Anteil der Personen mit Bachelorabschluss in dieser Altersgruppe bei den Zuwanderern über die Hochschule mit 24,3 Prozent gegenüber 38,3 Prozent bei den nicht zugewanderten Akademikern wesentlich geringer. Dies zeigt deutlich, dass es sich tatsächlich um ein höheres Abschlussniveau handelt und es nicht ursächlich ist, dass die nicht zugewanderten Personen häufiger Studiengänge außerhalb des Bachelor-Master-Systems – wie sie im

Staatsexamensbereich öfter zu finden sind – durchlaufen haben. Hingegen weisen die Akademiker im Alter zwischen 25 und 34 Jahren, die erst nach Abschluss ihres Studiums zugewandert sind, eine sehr ähnliche Qualifikationsstruktur auf wie die nicht zugewanderten Personen. Die vor dem höchsten Schulabschluss Zugewanderten haben sogar deutlich häufiger nur einen Bachelorabschluss erreicht. Dies dürfte zu bedeutenden Teilen darauf zurückgehen, dass in Deutschland aufwachsende junge Menschen aus Zuwandererfamilien den Wert eines akademischen Bildungsabschlusses gegenüber dem eines beruflichen Abschlusses deutlich höher einschätzen als junge Menschen ohne Migrationshintergrund und entsprechend auch bei einer etwas schlechteren Hochschulreife häufiger ein Studium aufnehmen (Anger/Geis-Thöne, 2018).

Akademiker nach Zuwanderungsstatus und Abschlussniveau

Abbildung 2

Anteile in Prozent, im Jahr 2019



Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

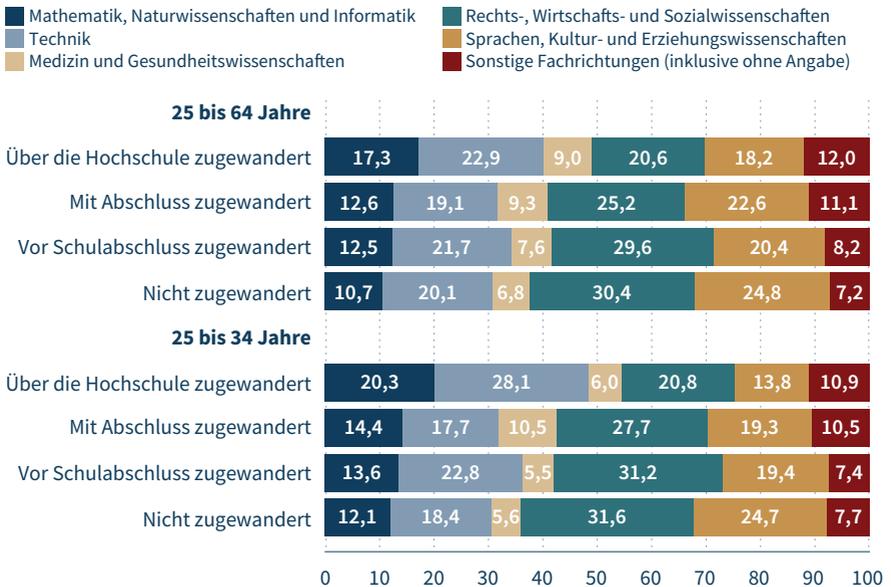
<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/Sa2pAjbFyWXcyr>

Die Zuwanderer über die Hochschule verfügen besonders häufig über einen Abschluss im MINT-Bereich. So liegt der entsprechende Anteil bei den 25- bis 34-Jährigen bei 48,4 Prozent im Vergleich zu 30,5 Prozent bei den nicht zugewanderten Akademikern (Abbildung 3). Auch die vor Erreichen des Schulabschlusses und nach erfolgtem Studienabschluss zugewanderten Akademiker kommen hier mit 36,4 Prozent und 32,0 Prozent auf wesentlich niedrigere Werte. Damit können viele Zuwanderer über die Hochschulen in Bereichen des Arbeitsmarkts aktiv werden, die derzeit in besonderem Maß von Fachkräftengpässen betroffen sind (Anger et al., 2022) und in denen ein Einsatz anders qualifizierter Personen kaum möglich erscheint. So kann die Planung und Konstruktion technischer Anlagen in aller Regel nicht von Wirtschafts- oder Sozialwissenschaftlern übernommen werden. Ebenso sind die Zuwanderer über die

Akademiker nach Zuwanderungsstatus und Fachrichtungen

Abbildung 3

Anteile in Prozent, im Jahr 2019



Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/d7kfAZofrrWTQm>

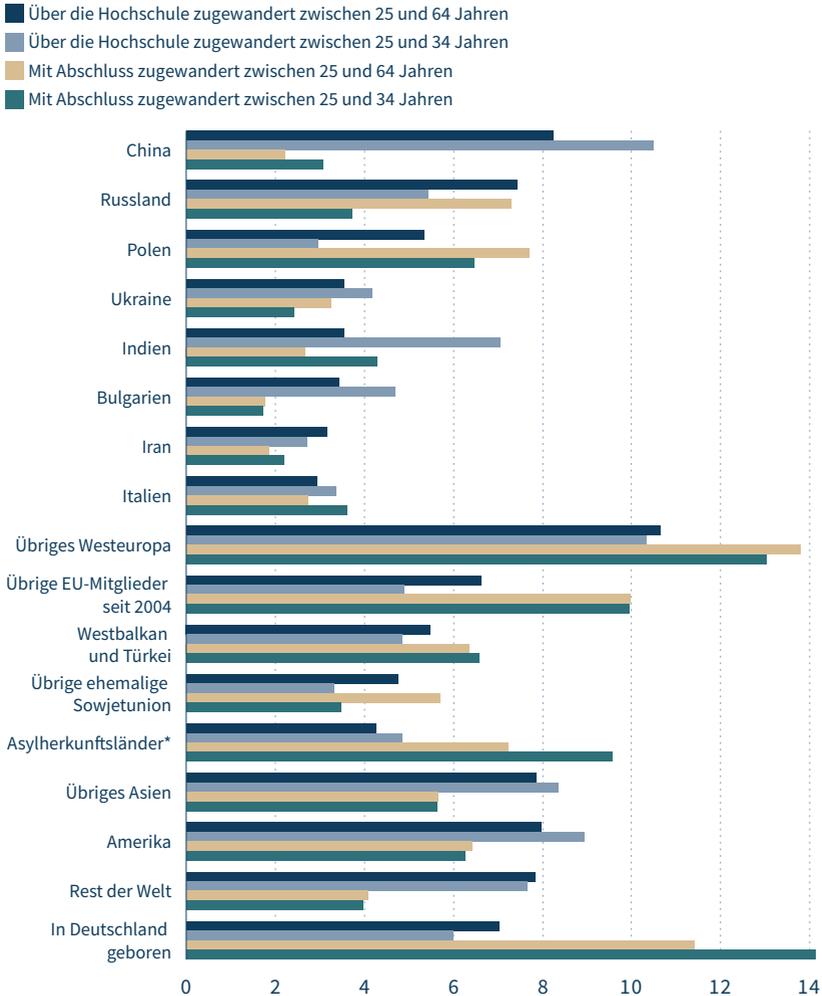
Hochschule im zweiten Engpassbereich der Medizin und Gesundheitswissenschaften überproportional häufig vertreten. Bei jüngeren Jahrgängen stechen hier allerdings die mit (vollständig) abgeschlossenem Studium Zugewanderten sehr stark heraus. Dennoch lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Qualifikationsstruktur der Zuwanderer über die Hochschule auch im Vergleich zu den anderen zugewanderten Akademikern im Hinblick auf die Fachkräftesicherung besonders günstig ist.

Betrachtet man die Herkunftsregionen der Zuwanderer über die Hochschule zeigt sich ein breites Spektrum sehr unterschiedlicher Länder (Abbildung 4). Besonders stark vertreten ist China mit Anteilen von 8,2 Prozent bei den 25- bis 64-Jährigen und 10,5 Prozent bei den 25- bis 34-Jährigen. An zweiter Stelle liegt bei der längeren Altersspanne Russland mit 7,4 Prozent und bei der kürzeren Indien mit 7,0 Prozent. Im Hinblick auf die längerfristigen Potenziale für die Fachkräftesicherung in Deutschland ist die breite Streuung positiv zu werten, da sich so gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Veränderungen in einzelnen Ländern wesentlich weniger stark auf das Wanderungsgeschehen auswirken können, als das bei einer hohen Konzentration auf einige wenige Herkunftsregionen der Fall sein kann. Beachtlich ist, dass auch auf die in Deutschland selbst Geborenen mit 7,0 Prozent aller Zuwanderer über die Hochschule im Alter zwischen 25 und 64 Jahren und 6,0 Prozent der 25- bis 34-Jährigen relativ große Anteile entfallen. Diese können entweder in ihrer Kindheit oder Jugend mit ihren Familien das Land verlassen haben oder gezielt nur zur schulischen Ausbildung ins Ausland gegangen sein. Da sich die Rahmenbedingungen für ihren Zuzug in ersterem Fall nicht grundlegend von denen für andere EU-Ausländer unterscheiden, wurde hier auf eine Eingrenzung auf im Ausland geborene Personen verzichtet. Mit einem Anteil von 42,6 Prozent besaßen im Jahr 2019 viele der Zuwanderer über die Hochschule im Alter von 25 bis 64 Jahren inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei eine doppelte Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 14,6 Prozent relativ häufig war. Bei den mit Abschluss zugewanderten Akademikern in diesem Alter liegen die entsprechenden Werte bei 30,4 Prozent und 7,6 Prozent (DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1, Mikrozensus 2019; eigene Berechnungen).

Zugewanderte Akademiker nach Herkunftsländern und Regionen

Abbildung 4

Anteile an allen über die Hochschule und mit Abschluss zugewanderten Akademikern im Jahr 2019, in Prozent



*Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/kpR2exKNftYwBaL>

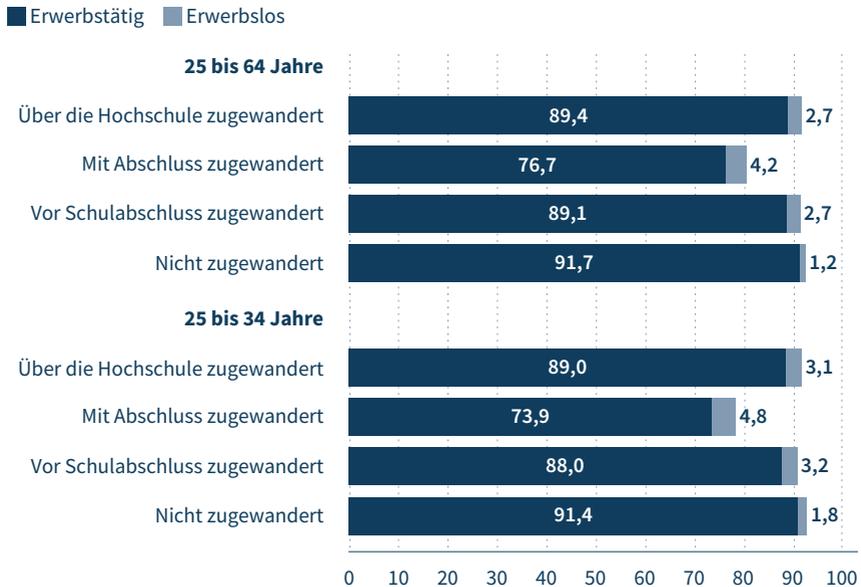
Zuwanderer über die Hochschule am Arbeitsmarkt

Am deutschen Arbeitsmarkt waren im Jahr 2019 insgesamt rund 296.000 Zuwanderer über die Hochschule aktiv und 288.000 davon gingen einer Beschäftigung nach, was Anteilen von jeweils 3,0 Prozent der akademisch qualifizierten Erwerbspersonen und Erwerbstätigen entspricht (Tabelle). Im Vergleich zu den mit akademischem Abschluss zugewanderten Erwerbspersonen und Erwerbstätigen, deren Anzahl bei 1,33 Millionen und 1,26 Millionen lag, ist dies wenig. Allerdings lagen die Anteile der Zuwanderer über die Hochschule an den jüngeren akademisch qualifizierten Erwerbspersonen und -tätigen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren mit jeweils 4,1 Prozent deutlich höher als an allen. Auch konnten sich die Zuwanderer über die Hochschule deutlich besser am deutschen Arbeitsmarkt positionieren als die erst nach dem Abschluss ins Land

Akademiker nach Zuwanderungsstatus und Erwerbsbeteiligung

Abbildung 5

Anteile in Prozent, im Jahr 2019



Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/kkrcAd9NpE7LxZz>

gekommenen Personen. Dies wird aus den in Abbildung 5 dargestellten Erwerbsquoten deutlich. So waren 92,2 Prozent der Zuwanderer über die Hochschule im Alter zwischen 25 und 34 Jahren im Jahr 2019 am Arbeitsmarkt aktiv und 89,0 Prozent erwerbstätig, im Vergleich zu nur 78,7 Prozent und 73,9 Prozent der mit Hochschulabschluss Zugewanderten in diesem Alter. Dass die Erwerbstätigenquote der mit Abschluss zugewanderten Akademiker vergleichsweise niedrig ist, dürfte teilweise darauf zurückgehen, dass die Inhalte der im Ausland erworbenen Abschlüsse nicht immer optimal den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts entsprechen. Zudem kommen viele dieser Personen in Kontexten ins Land, bei denen nicht unmittelbar ein Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt erfolgen muss. Dies gilt insbesondere für den Nachzug von akademisch qualifizierten Ehepartnern, aber auch für Akademiker. Die Erwerbslosenquote, definiert als der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen, lag damit bei den Zuwanderern über die Hochschule zwischen 25 und 34 Jahren mit 3,4 Prozent nur etwas mehr als halb so hoch wie bei den nach Abschluss Zugewanderten mit 6,0 Prozent. Allerdings findet sich für die nicht zugewanderten Personen in diesem Alter mit 2,0 Prozent eine noch deutlich niedrigere Erwerbslosen- und mit 91,4 Prozent eine höhere Erwerbstätigenquote. Die zu einem früheren Zeitpunkt ihres Lebens Zugewanderten schneiden hingegen minimal schlechter als die Zuwanderer über die Hochschule ab, was darauf zurückzuführen sein kann, dass ihre Qualifikationsstruktur etwas ungünstiger ist.

Der weit überwiegende Teil der Zuwanderer über die Hochschule ist qualifikationsadäquat beschäftigt, wie die in Abbildung 6 dargestellten Anspruchsniveaus ihrer Tätigkeiten laut Klassifikation der Berufe 2010 zeigen. Um diese richtig einzuordnen, ist ein Blick auf ihre Abgrenzung notwendig (Bundesagentur für Arbeit, 2021):

- **Experte:** Tätigkeiten mit einem sehr hohen Komplexitätsgrad, für deren Ausübung typischerweise ein mindestens vierjähriges Hochschulstudium notwendig ist. Für Personen mit Masterabschluss oder Promotion sind diese in der Regel qualifikationsadäquat, wohingegen Akademiker mit Bachelorabschluss unterqualifiziert sind.
- **Spezialist:** Tätigkeiten, die komplex sind und Spezialkenntnisse und -fähigkeiten erfordern. Diese werden typischerweise entweder im Rahmen eines kürzeren Hochschulstudiums oder durch einen beruflichen Fortbildungsabschluss, wie

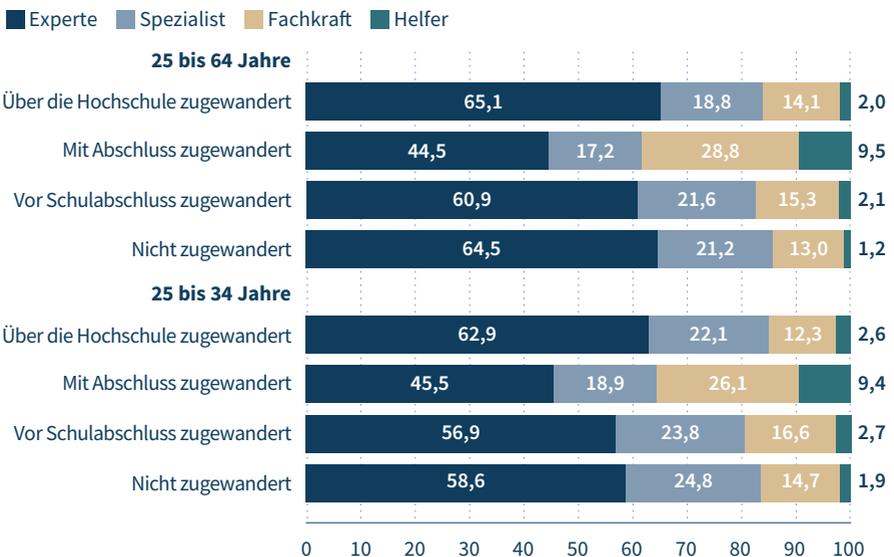
den Meister oder Techniker, erworben. Während diese Kategorie für Bachelorabsolventen typischerweise qualifikationsadäquat ist, können Akademiker mit Masterabschluss oder Promotion hier bereits als in Teilen überqualifiziert gelten.

- **Fachkraft:** Fachliche Tätigkeiten, die typischerweise eine zwei- bis dreijährige Berufsausbildung voraussetzen. Für Personen mit inländischen Hochschulabschlüssen sind diese in aller Regel nicht qualifikationsadäquat, wohingegen dies bei ausländischen Hochschulabschlüssen unter Umständen der Fall sein kann – etwa wenn Berufe, wie in der Pflege, in anderen Ländern hochschulisch, in Deutschland aber betrieblich oder schulisch ausgebildet werden.
- **Helfer:** An- und ungelernte Tätigkeiten sowie Tätigkeiten mit bis zu einjährigen Ausbildungen, die für Akademiker keinesfalls qualifikationsadäquat sind.

Erwerbstätige Akademiker nach Zuwanderungsstatus und Anspruchsniveau der beruflichen Tätigkeit

Abbildung 6

Basierend auf der Klassifikation der Berufe nach KldB 2010, Anteile in Prozent, im Jahr 2019



Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/pQ7gSDFsLdf4LP8>

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Zuwanderer über die Hochschule weit häufiger über Masterabschlüsse und Promotionen verfügen, wären hier also tendenziell noch deutlich größere Unterschiede zu den anderen Akademikergruppen zu erwarten gewesen, als sich in Abbildung 6 zeigen.

Betrachtet man die Art der Beschäftigung, waren die erwerbstätigen Zuwanderer über die Hochschule im Alter zwischen 25 und 64 Jahren mit einem Anteil von 14,1 Prozent gegenüber 12,7 Prozent im Jahr 2019 häufiger selbstständig als die nicht zugewanderten Akademiker (Abbildung 7). Allerdings hatten sie dabei seltener Mitarbeiter, was teilweise auf ihre jüngere Altersstruktur zurückgehen dürfte. Dafür waren sie mit einem Anteil von 20,2 Prozent der Erwerbstätigen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren weit seltener im öffentlichen Dienst beschäftigt. Der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ist bei den vor Schulabschluss zugewanderten erwerbstätigen Akademikern im Alter zwischen 25 und 64 Jahren mit 20,8 Prozent ähnlich niedrig. Hier scheint also die Migrationserfahrung an sich hemmend zu wirken, wobei auch unterschiedliche Präferenzen ausschlaggebend sein können.

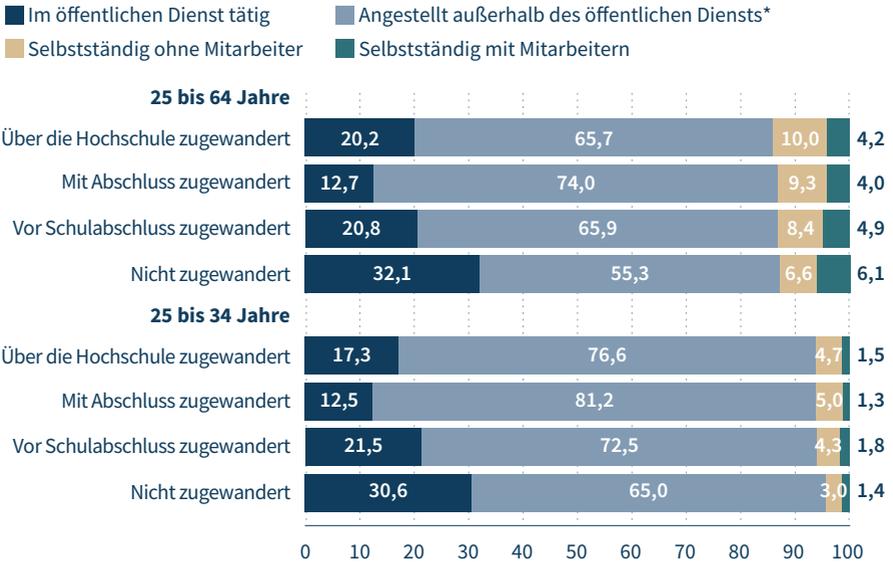
Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die konkrete Positionierung der Zuwanderer über die Hochschule im Beruf trotz der zumeist qualifikationsadäquaten Beschäftigung auch altersbedingt noch etwas ungünstiger sein dürfte als bei den akademisch qualifizierten Fachkräften, die ihren kompletten Bildungsweg in Deutschland durchlaufen haben. So hatten im Jahr 2019 nur 10,8 Prozent der abhängig beschäftigten Zuwanderer über die Hochschule im Alter zwischen 25 und 64 Jahren Führungsverantwortung mit Entscheidungsbefugnissen über Personal, Strategie und Budget im Vergleich zu 15,3 Prozent der vor Schulabschluss zugewanderten und 19,5 Prozent der nicht zugewanderten Akademiker. Lediglich bei den nach Abschluss zugewanderten Akademikern war der Anteil mit 10,2 Prozent noch niedriger.

Betrachtet man nur die 25- bis 34-Jährigen, lag der Anteil für die Zuwanderer über die Hochschule mit 5,5 Prozent hingegen sogar etwas niedriger als für die mit Abschluss zugewanderten Personen mit 5,8 Prozent und war ebenfalls weit geringer als für die vor dem Schulabschluss und nicht zugewanderten Akademiker mit jeweils 10,2 Prozent (DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1, Mikrozensus 2019; eigene Berech-

Erwerbstätige Akademiker nach Zuwanderungsstatus und Art der Beschäftigung

Abbildung 7

Anteile in Prozent, im Jahr 2019



* Inklusive mithelfender Familienangehöriger

Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

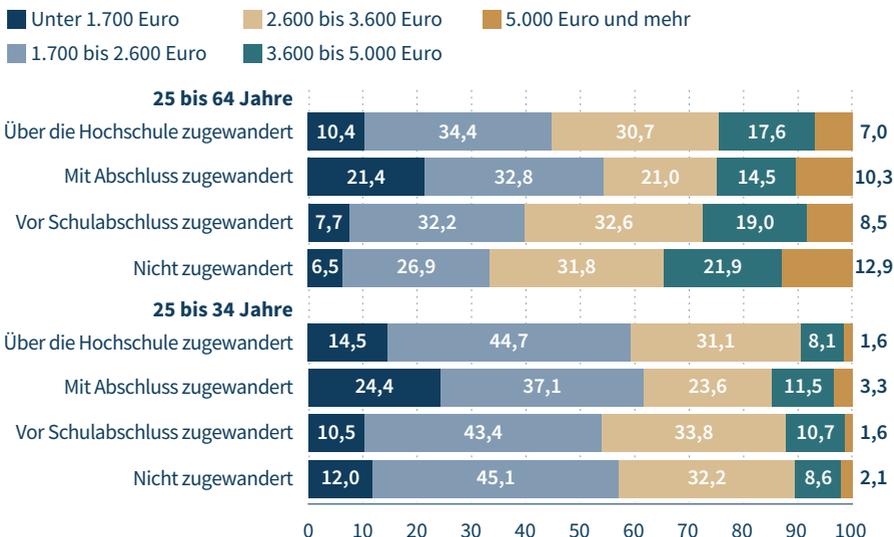
<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/HwzQBefxLLFb3TC>

nungen). Auch erzielen die abhängig beschäftigten Zuwanderer über die Hochschule etwas häufiger niedrige Löhne als die vor Schulabschluss und nicht zugewanderten Akademiker (Abbildung 8). Dabei sind die Unterschiede allerdings gering und lassen sich bei der gesamten Altersspanne der 25- bis 64-Jährigen ebenso auf das deutlich geringere Durchschnittsalter zurückführen. Insgesamt gelingt den Zuwanderern über die Hochschule die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt in der Regel sehr gut und sie nehmen hier zu ihren Qualifikationen passende Positionen ein. Damit stellt sich ihre Lage in dieser Hinsicht auch deutlich besser dar als bei den mit Hochschulabschluss zugewanderten Akademikern.

Abhängig beschäftigte Akademiker nach Zuwanderungsstatus und Nettomonatslohn

Abbildung 8

Unter anteiliger Berücksichtigung zusätzlicher Verdienste, wie Urlaubsgeld, Anteile in Prozent, im Jahr 2019



Quellen: DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1 (Mikrozensus 2019); eigene Berechnungen

<http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/yogq3QSoMTPmEwK>

Ordnungspolitischer Rahmen und Handlungsempfehlungen

Nicht alle Zuwanderer über die Hochschule kommen gezielt zum Studium nach Deutschland. So kommt es vor, dass Geflüchtete oder nachziehende Familienangehörige in den Heimatländern eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und in Deutschland ein Studium aufnehmen. Dabei ist eine Vielzahl rechtlich leicht unterschiedlicher Fallkonstellationen möglich. Zu anderen Zwecken als zum Studium ins Land gekommene Personen sind den Inländern beim Zugang zur hochschulischen Ausbildung und zu den Instrumenten der Studienfinanzierung, wie dem BAföG, zu- meist gleichgestellt.

Betrachtet man die Rahmenbedingungen für die gezielt zum Studium ins Land kommenden Personen näher, muss man zwischen EU-Bürgern und ihnen gleichgestellten Personen aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz und Drittstaatenangehörigen differenzieren. Erstere sind über das Diskriminierungsverbot nach Artikel 18 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) den Inländern beim Studium weitestgehend gleichgestellt, sodass sie beispielsweise auch bei der Vergabe von Studienplätzen in den zulassungsbeschränkten Studiengängen nach denselben Kriterien berücksichtigt werden. Der einzige grundlegendere Unterschied ist, dass bei ihnen für die Immatrikulation ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache eingefordert wird (§ 27 HRG), wobei es Ausnahmeregelungen für rein englischsprachige Studiengänge gibt. Anders stellt sich die Lage beim BAföG und den weiteren Instrumenten zur Studienfinanzierung dar, zu denen die zum Studium ins Land gekommenen EU-Ausländer in der Regel keinen Zugang haben. Hier kommt § 4 FreizügigG zum Tragen, nach dem nicht erwerbstätige Freizügigkeitsberechtigte „über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel“ verfügen müssen. Ersteres ist indes auch eine Grundvoraussetzung für ein Studium von Inländern. Allerdings können EU-Ausländer uneingeschränkt Nebenbeschäftigungen nachgehen. Ebenso können sie nach einem Aufenthalt von fünf Jahren im Land nach § 4a FreizügigG ein Daueraufenthaltsrecht erhalten, das sie zum Bezug von BAföG und Leistungen nach SGB II nach Abschluss ihres Studiums berechtigt. In ihrem Fall existieren also fast keine Hürden für die Zuwanderung über die Hochschule.

Anders als die EU-Ausländer haben Drittstaatsangehörige keinen Anspruch auf einen Studienplatz nach § 27 HRG, sodass sie bei zulassungsbeschränkten Studiengängen auch nicht am regulären Vergabeverfahren teilnehmen. Dafür wird für sie im Rahmen einer Vorabquotierung ein spezifisches Studienplatzkontingent zur Verfügung gestellt, das typischerweise einem Anteil von 5 Prozent entspricht (§ 8 VergabeVO NRW). Je nach Verhältnis zwischen Bewerbern im regulären Verfahren und aus Drittstaaten kann das eine Schlechter- oder Besserstellung bedeuten. Entsprechen die Inhalte der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung nicht vollständig den deutschen Standards, haben Studieninteressierte aus Drittstaaten die Möglichkeit, an spezifisch zu diesem Zweck eingerichteten Studienkollegs zunächst eine entsprechende Nachqualifizierung zu erhalten. Damit haben auch sie grundsätzlich sehr gute Zugangs-

möglichkeiten an die deutschen Hochschulen. Mit Ausnahme von zwei Bundesländern werden dabei in der Regel keine Studiengebühren erhoben, was im internationalen Vergleich eine Besonderheit Deutschlands ist. Ausnahmen sind Baden-Württemberg, das von Drittstaatsangehörigen grundsätzlich eine Gebühr von 1.500 Euro je Semester erhebt (§ 4 LHGebG BaWü) und Sachsen, das es den Hochschulen freistellt, ob und in welcher Höhe sie eine Gebühr erheben, sofern sie gleichzeitig ein entsprechendes Stipendienprogramm anbieten (§ 12 SächsHSFG).

Für den Aufenthalt in Deutschland benötigen die Studierenden aus Drittstaaten anders als die freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger grundsätzlich einen Aufenthaltstitel und für die Einreise aus den meisten Herkunftsländern ist ein Visum notwendig. Dabei ist gerade die Vergabe von Letzterem häufig mit sehr langwierigen Verwaltungsverfahren verbunden. Betrachtet man die gleichlautenden Voraussetzungen für die Vergabe von Visum und Aufenthaltstitel, sind die Regelungen allerdings sehr liberal. Problematisch ist lediglich, dass nach § 5 Abs. 1 AufenthG ein „gesicherter Lebensunterhalt“ vorliegen muss. Dies ähnelt zwar dem Wortlaut nach den von den EU-Ausländern nach § 4 FreizügigG geforderten „ausreichenden Existenzmitteln“, hat aber völlig andere Rechtsfolgen. So können Personen aus Drittstaaten ohne Nachweis entsprechender finanzieller Mittel tatsächlich nicht nach Deutschland einreisen und ein Hochschulstudium beginnen, wohingegen bei den EU-Bürgern de facto nur der Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen ausgeschlossen ist.

Haben die Bildungszuwanderer aus Drittstaaten ihr Hochschulstudium in Deutschland aufgenommen, können sie ihren Lebensunterhalt allerdings ebenfalls zumindest teilweise mit einer Nebenerwerbstätigkeit bestreiten. Diese darf jedoch maximal 120 ganze oder 240 halbe Tage im Jahr erreichen, sofern es sich nicht um studentische Tätigkeiten handelt (§ 16 Abs. 3 AufenthG). Auch nützt diese Option Studierenden aus ärmeren Familien in Ländern mit niedrigem Wohlstandsniveau letztlich wenig, da sie ohne ausreichendes Vermögen der Familie bereits vom Erstzuzug zum Studium nach Deutschland ausgeschlossen sind. Hier ist die Gebührenfreiheit der deutschen Hochschulen sogar nachteilig, da sich mit ihr kein starkes Stipendiensystem entwickelt hat, das den Lebensunterhalt der Leistungstärksten gegebenenfalls sichern könnte. Möchte man die Zuwanderung über die Hochschule aus Drittstaaten stärken, sollte

man an diesem Punkt ansetzen und für besonders leistungsstarke junge Menschen aus ärmeren Familien in Drittstaaten ein Stipendien- oder Bürgerschaftsprogramm auflegen, das diesen den Zugang zum Studium nach Deutschland ermöglicht.

Haben Bildungszuwanderer aus Drittstaaten ihr Hochschulstudium abgeschlossen, benötigen sie in der Regel einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, um im Land zu bleiben. Dabei gelten für sie dieselben Vergabevoraussetzungen, wie für akademisch qualifizierte Drittstaatsangehörige, die nach Abschluss ihrer hochschulischen Ausbildung im Ausland zur Erwerbstätigkeit nach Deutschland kommen. Insbesondere muss die Beschäftigung in aller Regel qualifikationsadäquat sein. Allerdings können sie bereits nach zwei anstatt nach vier Jahren eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhalten, bei der jede Erwerbstätigkeit und im Bedarfsfall auch ein Bezug staatlicher Transferleistungen möglich ist (§ 18c Abs. 1 AufenthG). Finden Bildungszuwanderer aus Drittstaaten nicht unmittelbar nach ihrem Hochschulabschluss eine passende Stelle, können sie für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche erhalten, wobei ein gesicherter Lebensunterhalt nachgewiesen werden muss. Allerdings berechtigt dieser Titel anders als der auf sechs Monate befristete Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche für fertig ausgebildete Akademiker aus Drittstaaten auch zur Erwerbstätigkeit (§ 20 AufenthG). Vertraut man auf die Qualität der hochschulischen Ausbildung in Deutschland, wäre es insbesondere im Hinblick auf eine Vereinfachung der Verfahren sinnvoll, für die Bildungszuwanderer aus Drittstaaten einen spezifischen Aufenthaltstitel für die Zeit zwischen Studienabschluss und dauerhafter Niederlassungserlaubnis zu schaffen, der lediglich einen ohne staatliche Transferleistungen gesicherten Lebensunterhalt voraussetzt. Dies würde es auch leichter machen, Studium und nachfolgenden Einstieg in den Arbeitsmarkt in Deutschland als Karriereoption in Drittstaaten zu bewerben.

Insgesamt sollte das Marketing bei einer Förderung der Zuwanderung über die Hochschule einen zentralen Stellenwert erhalten. So nützen liberale Regeln für den Zugang zum Studium und späteren Verbleib wenig, wenn sie den Studieninteressierten aus dem Ausland nicht bekannt sind. Hier hat sich die Lage insbesondere auch mit den Angeboten der Online-Plattform „Make it in Germany“ in den letzten Jahren zwar bereits deutlich verbessert, dennoch wäre eine noch stärkere werbende Ansprache

potenziell infrage kommender junger Menschen wünschenswert. Wichtig ist dabei eine Sensibilisierung dafür, dass die Zuwanderung zum Studium den Ausgangspunkt einer erfolgreichen Erwerbskarriere im hochqualifizierten Bereich in Deutschland bilden kann, damit diese Option bei der Lebensplanung möglichst früh bewusst wird.

Literatur

Alichniewicz, Justina / Geis, Wido, 2013, Zuwanderung über die Hochschule, in: IW-Trends, 40. Jg., Nr. 4, S. 3–17

Anger, Christina / Geis-Thöne, Wido, 2018, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, IW-Analyse, Nr. 125, Köln

Anger, Christina / Kohlisch, Enno / Koppel, Oliver / Plünnecke, Axel, 2022, MINT-Frühjahrsreport 2022. Demografie, Dekarbonisierung und Digitalisierung erhöhen MINT-Bedarf – Zuwanderung stärkt MINT-Fachkräfteangebot und Innovationskraft, Gutachten für BDA, MINT Zukunft schaffen und Gesamtmetall, Köln

Bundesagentur für Arbeit, 2021, Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020, Bd. 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Nürnberg

Burstedde, Alexander / Kolev, Galina / Matthes, Jürgen, 2018, Wachstumsbremse Fachkräfteengpässe, IW Kurzbericht, Nr. 27, Köln

Geis, Wido, 2017, Fachkräftesicherung durch die Ausbildung von Bildungsausländern an deutschen Hochschulen, in: IW-Trends, 44. Jg., Nr. 2, S. 83–100

Geis-Thöne, Wido, 2022, Abwanderung aus Deutschland bei einer insgesamt sehr positiven Wanderungsbilanz. Eine Analyse der verfügbaren Daten zu Fortzügen und Abwanderungsabsichten, IW-Report, Nr. 13, Köln

Statistisches Bundesamt, 2022a, GENESIS-Online Datenbank, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [29.7.2022]

Statistisches Bundesamt, 2022b, Ein Drittel der internationalen Studierenden bleibt langfristig in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 435 v. 12. Oktober 2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_435_12.html [14.10.2022]

Statistisches Bundesamt, 2022c, Haushalte und Familien: Was ist der Mikrozensus?, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html> [10.6.2022]

Securing Skilled Labour by Attracting and Retaining International Students – The Status Quo and Suggested Approaches for Policymakers

The demographic transition is expected to leave Germany with a serious shortage of skilled workers. To alleviate this bottleneck, more young people from abroad should be trained at German universities and offered the prospect of long-term residence. To date, the scale of this form of immigration has been relatively modest. In 2019, for example, a total of 307,000 people aged between 25 and 64 had acquired their highest school certificate abroad but their highest university degree in Germany – a mere 3 per cent of all graduates in this age group. By contrast, at 15.3 per cent, the proportion of immigrants who had already completed their university degree before entering the country was more than five times higher. However, the qualifications acquired by those who entered the country prior to completing their higher education made a particularly positive contribution to the pool of skilled labour, since a larger share of them had gained a bachelor's degree, a master's degree or a doctorate in the STEM subjects. They also tended to be working in positions that matched their qualifications. To increase immigration via higher education, policymakers should start with the financial resources required by students from non-EU countries to obtain a residence permit and establish an appropriate scholarship or funding guarantee programme. The author also recommends targeted marketing to attract international students to Germany with the prospect of subsequent permanent residence.